………………………………………………………………………

……………………………………………………………………..

……………………………………………………………………..

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Rathaus | Alter Markt

18439 Stralsund Stralsund, den ……………………

Beschwerde zur Entgeltanpassung von städtischem Pachtland für Garagen

Sehr geehrter Hr. Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft

viele Garagenbesitzer der Hansestadt Stralsund wurden über eine Entgeltanpassung zum 01.01.2024 gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002)“ durch das Amt für Planung und Bau,

Abteilung Liegenschaften in Kenntnis gesetzt.

Ich und viele weitere Garagenbesitzer empfinden diese Steigung als überhöht und unverhältnis-mäßig, daher wende ich mich an Sie, an unsere Bürgerschaft als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund.

Die anvisierte Erhöhung enthält eine **Steigerung um 380%** (von 100,00 € auf 480,00 € Jahrespacht 🡪 4,8 fache) welche nach Angaben des Amtes, inzwischen langjährig, ein ortübliches Entgelt zur Bodenpacht der Garagen in Stralsund sein soll. Es ergibt sich somit folgende Frage:

In welchem Zeitraum wurde **städtisches Pachtland für Garagenneubauten,** repräsentativ, **wo, an wen und in welcher Höhe** nachweislich in der Hansestadt Stralsund ausgeschrieben, angeboten und somit verpachtet?

Ein Widerspruch beim benannten Amt ist gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) Nutzung einer Bodenfläche, §6 Absatz 3“, Erklärung des Überlassenden über die Entgelterhöhung bei Streitigkeiten als Beweislast gegeben.

Für die Nutzer der Bodenflächen ist somit, gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) §7 Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte“ mittels dem **nach §192 des Baugesetzbuchs eingerichteten und örtlich zuständigen Gutachterausschusses (siehe § 7 Absatz 1 und 2)** einzufordern**,** um eine Angemessenheit rechtlich festzustellen zu können.

1. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Forderung einer diesbezüglichen Offenlegung, notwendig als Grundlage, als Nachweis der Ortsüblichkeit (siehe obigen Hinweis).
2. Ich bitte um einen Verweis der Thematik in einen dafür zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft um gemeinsam mit den Betroffenen (ca 2.800 Garagen), eine sozial gerechtfertigten Einigung für jetzt und zukünftig, über eine angemessene Erhöhung des Entgeltes zur Nutzung von städtischem Boden der Bestandsgaragen zu finden.

(Bodenpacht in Rostock 129,00 € – 296,00 € und in Greifswald 20,00 € – 200,00 €)

1. Ich bitte um eine bis dahin (Pos.2) mögliche Aussetzung der bisher angegebenen überhöhten Pachtsumme ab 01.01.2024.
2. Ich bitte um eine öffentliche mediale Stellungnahme zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens und dem Miteinander, da derzeitig geschürte Emotionen, Unruhen und Ängste über Verluste, weitere hohe finanzielle Belastungen sowie Einschränkungen der Lebensqualität gegeben sind.

Persönliche Anmerkung:

Die bisher vertraglich geregelte Nutzung einer Bodenfläche (siehe Verordnung) kann man nicht mit einer Garagenmiete gleichsetzen.

Nach Rückfragen bei weiteren Garagenbesitzern, lehnten diese mit Verständnis zur heutigen allgemeinen inflationären Zeit bzw. Situation, nicht die Anpassung einer Erhöhung der Bodenpacht ab sondern fordern diese in einem verträglich sozial angemessenen Rahmen zu gestalten.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort, Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen